

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, 30. März 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0071-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11491/J betreffend der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich, welche die Abgeordnete Tanja Windbüchler-Souschill sowie Freundinnen und Freunde am 30. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1), 5), 5a-d):

Österreich hat sich als Mitgliedstaat der UNO im Jahre 2015 verpflichtet, die "Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung" national umzusetzen und darüber Bericht zu legen, wodurch alle Bundesministerien mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 zur kohärenten Umsetzung der "Agenda 2030" beauftragt wurden. Das BMFJ hat die Abteilung I/7 mit der Agenda SDG betraut. Es wurden in Kooperation mit allen Abteilungen die jeweiligen Ziele samt Unterzielen, die in die Zuständigkeit des BMFJ fallen, festgestellt und durch Mainstreaming die bereits vorhandenen und in weiterer Folge auch zum Teil erweiterten Tätigkeiten und Projekte darunter subsumiert. Erste Stellungnahmen, in wie fern die Umsetzungen der jeweiligen Goals und Targets intern erfolgen und bereits erfolgt sind, wurden zusammengefasst.

Grundsätzlich dienen die SDG's als Orientierungsrahmen für die nationale und internationale Jugend- und Familienpolitik. Der vom BMFJ verfasste EU- Vorhabensbericht 2017 wiederspiegelt einige der betroffenen Goals und gibt Einblick in Teilbereiche des Umsetzungsprozesses der SDG's. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2017 werden mit den jeweiligen Landesreferaten und der Bundesjugendvertretung (BJV) sowie anderen Stakeholdern Kooperationsmechanismen zur Umsetzung der SDG's in Form von Handlungsvorschlägen und fokussierten Arbeitsgruppen, erarbeitet. Österreich hat sich verpflichtet die Nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen. Das BMFJ hat den

Zeitplan danach ausgerichtet und arbeitet an der ersten Berichtlegung bis Ende 2020. Die Messung des Fortschrittes der Umsetzung der „Agenda 2030“ erfolgt aufgrund der von der Statistik Austria entwickelten Indikatoren für den Bereich Jugend- und Familie. Seitens des BMFJ wird die entsprechende einheitliche Vorgangsweise zur Sichtbarmachung der Nachhaltigen Entwicklungsziele außerhalb des legitimen Prozesses noch erörtert. Es wird angedacht, künftig jedes Projekt mit einem entsprechenden Verweis auf das betroffene Goal und Target zu kennzeichnen. Der kontinuierliche Austausch innerhalb des Ressorts sowie mit anderen Ministerien, Ländervertreter und Sozialpartner steht dabei an oberster Stelle um die Umsetzung der SDG's im Bereich Familie und Jugend bestmöglich und auf allen Ebenen zu erreichen.

Antwort zu Frage 2), 2a-f), 3) und 3a-b):

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Antwort zu Frage 4) und 4a-b):

Die Kosten für jene Projekte, die zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele beitragen, werden aus dem laufenden Budget beglichen. Die Auszahlungsobergrenzen beim betrieblichen Sach- und Personalaufwand bleiben somit unberührt. Eine Überschreitung der Auszahlungsobergrenzen bedarf der Zustimmung des BMF (z.B. über Rücklagenentnahme) oder einer Novelle des BFG bzw. BFRG.

Antwort zu Frage 6):

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Antwort zu Frage 7):

Wie bereits in der 55. Kommission der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, die von 01. bis 10. Februar 2017 in New York stattgefunden hat, betont wurde, vertrete ich als Bundesministerin für Familien und Jugend die Auffassung, dass Jugendliche unsere Zukunft sind. Ihre Identifikation mit der Agenda 2030 und ihre politische Teilhabe sind zentral für die

Erreichung der Entwicklungsziele. Umso wichtiger ist es bei der Umsetzung der Entwicklungsziele die Indikatoren mit Jugendbezug zu erreichen.

Antwort zu Frage 7), 7a), 8), 8a), 9), 10), 10a) und 10b):

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

